Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter

Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg

Band: 54 (1966)

Artikel: Das äussere Regiment von Murten : eine Institution zur staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend zur Zeit der gemeinen Herrschaft von Bern und Freiburg

Autor: Flückiger, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-338442

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das äußere Regiment von Murten

eine Institution zur staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend zur Zeit der gemeinen Herrschaft von Bern und Freiburg

ERNST FLÜCKIGER

Einleitung [1]

Zur Zeit der alten Eidgenossenschaft bildeten die Knabenschaften einen wichtigen Bestandteil im Leben von Stadt und Land. Vielerorts waren Vergnügungen ihr Zweck, anderswo ahmten sie die Tätigkeit der Erwachsenen in Ämtern und Pflichten, namentlich in militärischen Schaustellungen nach. Der tiefere Sinn dieser Vereinigung der Jugend liegt in der Schulung zu späterem Wirken in der Gemeinschaft, in der Vorbereitung für Amt und Würde, in der Erziehung zur Verantwortung durch den Blick ins öffentliche Leben und dessen Geschäftsgang. – Wenn solche Interessen im Vordergrund standen, darf man die Organisation eines Äußeren Regiments oder Standes füglich eine Schule staatsbürgerlicher Erziehung nennen [2].

Glaubt man anderwärts die Knabenschießen auf die Freiharste nach den Burgunderkriegen zurückführen zu können, so dürfen wir beim Äußeren Regiment von Murten auf vorher bestehende Jugendorganisationen hinweisen, wie z. B. die Knabenbrustschützen, die Gründung aber wohl auf die Nachahmung der bernischen Institution zurückführen.

[1] Die *Quellen* zum Äußeren Regiment von Murten finden sich im Archiv der Stadt Murten. Sie werden nach der Neuordnung des Archivs mit der Plankenzahl in römischen und der Bandnummer in arabischen Zahlen und Buchstaben angegeben (vgl. Archivinventar Murten in diesem Heft). Abkürzungen: RMM. = Ratsmanual Murten, BRM. = Bürgermeisterrechnungen Murten.

[2] W. F. v. MÜLINEN, Vom äußeren Stand und dem Urispiegel, Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertum, XII. Jg. Heft 1, Feb. 1916, S. 9, 11.

Die Entstehung des bernischen Äußeren Standes ist freilich umstritten. Wenn sie nach dessen Urbar von 1682 auf den letzten Herzog von Zähringen zurückgehen soll, so entspringt dies einer Wunschvorstellung. Nach glaubwürdigen Berichten wird der Ursprung des bernischen Äußeren Regiments auf ein fröhliches Volksfest auf dem Gurten im Jahre 1556 zurückzuführen sein, wo die jungen Burschen zum Spaß eine Art Standesregierung mit den Landvogteien aufstellten. Dieses Spiel wurde als eine wertvolle Schulung zum späteren Regieren erkannt und darauf in den Zunftstuben Äußeres Regiment oder Äußerer Stand getauft [3].

I. Ursprung und Organisation des Äußeren Regiments von Murten

Der Ursprung des Äußeren Regiments von Murten ist durchaus in dem Bedürfnis der Jugend nach militärischem Spiel und in der Freude an militärischen Umzügen in der Stadt, sowie an Ausmärschen und Ausritten zum Besuch der Dörfer in der Nachbarschaft zu suchen. So zogen in der Mitte des 16. Jahrhunderts wohlgerüstete Bürger (ohne Harnisch) «in guter Freundschaft und Liebe» unter einem Fähnlein nach Kerzers und zwar am Sonntag nach dem Zehntausendrittertag [4], d. h. im Anschluß an den Tag, an welchem man in Murten zu Ehren des Sieges vom 22. Juni 1476 bewaffnet und im Harnisch umherzuziehen pflegte. In der Burgermeisterrechnung der Stadt Murten von 1574 findet sich zum erstenmal eine Schenkung von Wein «denen dess vsseren regiment» und damit die erste Erwähnung dieser Institution [5]. Aus dem selben Jahr vernehmen wir, daß man ebenfalls am Fastnachtjahrmarkt zur Belustigung im Harnisch herumzog, und bald darauf hören wir vom Regimentsumzug unter einem Fähnlein am Neujahrstag [6].

Bis 1602 fehlt eine feste Ordnung. «Um Mißverständnisse zu vermeiden, Frieden, Einigkeit und Beständigkeit zu fördern», erhielt ein Ausschuß der schon vorhandenen Vorsteher und Beamten den Auftrag, für das Äußere Regiment eine feste Satzung aufzustellen [7]. Ihr erster Artikel verbot die Gotteslästerung. Sie wurde, wie alle Verfehlungen gegen die Ordnung, mit einer Buße geahndet. Aufnahmeberechtigt waren nicht

[3] v. Mülinen, S. 4 f.
[4] RMM. (9. VI 1550-1553).
[5] BRM. (1574).
[6] Ordnungsbuch (1602-1665) des Äußeren Regiments, Archiv Murten, V 2a.
[7] V 2a (20. VI. 1602).

nur Burgersöhne, und auch das Eintrittsalter setzte erst die neue Satzung von 1718 auf das vollendete 20. Altersjahr fest, die zudem Fremde und Hintersäßen ausschloß [8], was 1765 gleichfalls auf die Unehelichen angewandt wurde [9]. Vom Jahre 1775 an ließ man hingegen alle über sechzehnjährigen Jünglinge zu, die allerdings als Lehrlinge weder Sitz noch Stimme hatten, aber wie alle andern ein Eintrittsgeld entrichten und sich mit dem vorgeschriebenen schwarzen Mantel und mit anständigem Seitengewehr präsentieren mußten [10]. Die Bußen waren ein wichtiger Bestandteil der ersten Ordnung von 1602, weil sie neben den Beförderungsgeldern zu einem Amt einen bedeutenden Teil der Einnahmen ausmachten. Gebüßt wurden: üble Nachrede, Schlägereien, Wegbleiben bei Umzügen (am Zehntausendrittertag, an St. Johanni, am Neujahrstag, am Sonntag nach Neujahr, am Dreikönigstag), Abwesenheit von Versammlungen, von der Rechnungsablage und vom gemeinsamen Mahl, unerlaubtes Schießen, Nichtbeteiligung an Gemeinschaftsarbeiten, Amtsvernachlässigung, Tanzen mit verachteten Frauen (Wasenmeisterin!), Tabaktrinken, unanständiges Benehmen bei Tisch, Fluchen, Aufsitzen auf eine Schleifbürde, Spielen mit Kindern, Nichttragen der Waffen oder der Uniform (Mantel oder Rabat), wobei als Buße Geld- oder Weinabgaben verlangt wurden. Auf die Geheimhaltung der Verhandlungen legte man besonderes Gewicht. – Wer sich verehelichte, bezahlte das festgesetzte Heiratsgeld (1710 für eine Bürgerin einen halben, für eine Fremde einen ganzen Taler und seit 1722 für eine Burgerstochter 7 Batzen 2 Kreuzer, für eine Fremde das Doppelte); 1760 jedoch wurde es gänzlich abgeschafft [11]. – Wer in ein Amt gewählt wurde, entrichtete sein Beförderungsgeld, und wer in den Rat aufstieg, bezahlte seinen Gulden.

Nach dieser ersten Ordnung wurden die Ämter und Vogteien alle fünf Jahre besetzt und dabei die dazugehörigen sogenannten Schenkungen in Kronen und Gulden bezogen. Man erwählte schon damals einen Landvogt zum Fälbaum, zum Backofen von Pfauen, zum Marchstein zwischen Pfauen und Greng, zur Rebe von Gurwolf, zum Fonderlin bei Fräschels, zur Schmiede von Kerzers, zum Wald hinter dem Wistenlacherberg, den ihnen Manot geschenkt hatte, zum Heidenturm oder zur Tour des Sarasins im Wistenlach, zum Storchennest, zum Äglensee bei Kerzers, zum Balmstäg an der Grenze gegen Fehrenbalm, zu Reibe zu Biberen; 1604

[8] Satzung Nr. 2 des Äußern Regiments.
[9] RMM. (5. III. 1776, 6. V. 1776).
[10] Satzung (1775) V 2i.
[11] V 2h (27. VI. 1760).

erfolgte die Wahl eines Landvogtes im Löwenberg. 1611 diejenige der Landvögte zum Marchstein «Tüschlandt» und zum Fischweiler zu Merlach; 1646 wurden der Vogt zur «Pierre Bessa», 1654 der zu «Zantemerlon» (Chantemerle) und der zum Nußbaum von Merlach eingesetzt.

Auch die Liste der Ämter wurde mit der Zeit erweitert. Im 17. Jahrhundert waren es: Schultheiß, Statthalter, Burgermeister, Venner, Seckelmeister, Kirchmeier, Landammann, Spitalmeister, Hauptmann, Leutnant, Furier, zwei Seevögte, der Groß- und Kleinweibel, der Regiments- oder Stadtschreiber, der Stadtbote, zwei Prokuratoren, zwei Schätzer, zwei Bauherren, zwei Umgelter, zwei Waisenvögte, zwei Holzherren, zwei Ehegöumer, zwei Turnherren, zwei Feueraufseher, zwei Zeugherren, der Siechenvogt, der Feldscherer, zwei heimliche Bannwarte, der Stadtschlosser, der Gubernator der Regimentsmatte bei Sugiez, der Wägmeister (1668), die Kornherren (1682), der Wein- und der Fischumgelter (1682), der Fleischschetzer (1685), der Zehnschaffner (1692), der Aalmeister (1697), die militärischen Ämter für zwei Schweizer- und zwei Burgunderkompanien (1739), je ein Hauptmann, ein Leutnant, ein Wacht- und für beide ein Proviantmeister (1698, 1699). – Im 18. Jahrhundert kamen dazu: der Stadtschreibersubstitut (1715), der Heimlicher (1739), dann die Inspektoren der Matten, zwei für die Jaggismatt bei Kerzers und zwei für die Moosmatten (1764), einer für den Baumgarten und die Matte am Judengäßlein, die man 1760 erworben hatte, und 1762 erscheint auch noch der Pförtner beim Orgellettner. Das Äußere Regiment organisiert sich also nach dem Beispiel des inneren Standes, des Rates und der Verwaltung der Stadt, mit wehrhafter Burgerschaft, mit Rat, Gericht, militärischen und politischen Vorgesetzten, mit Beamten und Bedienten sowie mit einem geheimen Rat als Verwaltungsbehörde. Dieser gab sich eine feste Satzung, erneuerte und erweiterte sie 1718 und 1775 [12] und ließ sie vom Rat bestätigen. An ihn ging übrigens die Appellation gegen ein Urteil des Gesellschaftsgerichts, und vor ihn konnten auch die säumigen Bußfälligen zitiert werden.

Gericht wurde von 1624 an am ersten Sonntag jedes Monats gehalten [13], nach den erneuerten Satzungen aber nur noch zweimal im Jahr und zwar nach Neujahr und nach dem Zehntausendrittertag.

Versammlungen des ganzen Regiments waren zuerst nur zwei vorgesehen: am Neujahrstag, an welchem der Stadtschreiber seine Bücher

[12] V 2c und V 2 f.
[13] V 2a (19. VI. 1624).

vorzuweisen hatte, und vor dem Zehntausendrittertag (seit 1775 am ersten Sonntag nach Ostern), um zu wissen, ob man einen Umzug durchführen werde. Seit 1722 durfte jedoch der Schultheiß von sich aus die Gesellschaft aufbieten, zudem stand es jedem Mitglied frei, eine Extraversammlung zu verlangen. – Das Erscheinen war obligatorisch, die Kleidung – schwarzer Mantel und Degen – vorgeschrieben. Später wurden auch andere einfarbige Mäntel, nicht aber zerteilte, erlaubt. Nur die Bedienten erschienen in den Farben der Gesellschaft (blau, rot, gelb) und in der vorgeschriebenen Livree. Jedes Mitglied hatte übrigens ein eigenes Ober- und Untergewehr mit den Zubehörden vorzuweisen. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts galt Deutsch als alleinige Verhandlungssprache, indem man bestimmte: «Man sölle sich (bei Buße) beflyssen tütsch zereden» [14].

Die Zahl der Ratsherren wurde auf zwanzig festgelegt, die der Richter 1718 auf fünfzehn und 1775 auf mindestens deren zwölf.

Um gegen das Erlahmen des Interesses an den Versammlungen anzukämpfen, führte man im 18. Jahrhundert ein Sitzungsgeld ein [15]; und schließlich verteilte man vom Jahre 1762 an das Eintrittsgeld unter alle anwesenden Mitglieder.

Der Wahltag war der Zehntausendrittertag; fand ein Umzug statt, setzte man ihn zwei Tage vor oder nach diesem an. Die Wahlen wurden im Rathaus vorgenommen, wobei die Gerichtsherren im großen, die Ratsherren im kleinen Saal tagten und der Heimlicher als Verbindungsmann diente. Wer in den Rat vorgeschlagen werden wollte, mußte ein Jahr lang der Burgerschaft angehört, und um ins Gericht befördert zu werden, zwei Jahre im Rat gesessen haben; später erließ man den Gerichtsherren jedoch ein Jahr und gestattete sogar weitere Ausnahmen.

Die Wahlen sowohl in den Rat als auch in das Gericht und die Beamtenstellen gingen auf indirekte Weise gemäß einem umständlichen Prozedere vor sich [16]. Der Schultheiß blieb zunächst zwei und von 1775

[14] V 2a (30. XII. 1649).

[15] 1719: zehn Kreuzer, 1723 am Zehntausendrittertag und bei der Rechnungsablage: je drei Batzen und 1749 für den Zehntausendrittertag auf 12½ Batzen erhöht. V 2g (22. I. 1719, 1. I. 1723); V 2h (1. I. 1749). Weil nach der Mitte des 18. Jahrhunderts die Mitgliederzahl stark zurückging (1747 waren es noch 65), das Vermögen aber zugenommen hatte, erhöhte man das Sitzungsgeld noch einmal, von zwei Piecettes auf deren drei (5 Batzen, 1 Kreuzer). V 2h (1. I. 1763).

[16] Für den Rat schlug man bei zwei Vakanzen sechs, bei vier Vakanzen neun, bei fünf Vakanzen zehn Wahlherren vor und bei jeder weiteren einen mehr. Jeder zog aus einem Sack eine Nummer, worauf das Spiel des Ballotierens begann. Im

an drei Jahre im Amt; auf ihn folgte jeweils sein Statthalter. Der Stadtschreiber wurde auf drei, seit 1775 auf zehn Jahre bestellt und sollte von 1748 an ein geschworener Schreiber sein. Die Stellen eines Venners, Seckelmeisters, Ober- und Untermeiers, Zehntschaffners, Landvogts vom Lindensaal, Großweibels und Furiers wurden alle drei Jahre besetzt und bestätigt, alle andern nur auf ein Jahr. Wer von den Beamten abdankte, schlug seinen Nachfolger vor.

Beamte und Bediente erhielten eine Besoldung, der Seckelmeister zunächst den Zins des reinen Einkommens und seit 1745 fünf Kronen, der Stadtschreiber zwölf Pfund, der Großweibel zehn, der Furier fünf, beide Läufer je fünf, der Kleinweibel acht und ein Pfund für jedes Leichenbieten, der Inspektor der Regimentsmatte im Moos den jährlichen Zins vom Ertrag und die Meier vom Blumenberg den dritten Teil des Obstes und des Einkommens.

1716 wurde eine geheime Kammer geschaffen. Sie bestand aus dem Schultheißen, fünf Herren des Gerichts und zwei Ratsherren und wurde alle drei Jahre neu gewählt [17]. Sie zog als Finanzkommission der Verwaltungsbehörde die Restanzen der Beamten, die Zinsen und Ablösungen der Liegenschaften ein, verwahrte sie im Gewölbe, lieh die Gelder zu 5 % aus, verfaßte Gutachten und legte jährlich Rechnung ab [18].

Sack steckten soviele gelbe Kugeln, wie es im Rat leere Sitze gab, und soviele weiße, wie besetzte Ratsstellen. Den gezogenen Nummern nach griffen die Vorgeschlagenen mit behandschuhter Hand eine Kugel heraus. Wer eine gelbe erwischte, kam seiner Nummer nach in die Wahl, die unter Ausschluß der Verwandten mit Handmehr vorgenommen wurde. Damit war aber der Wahlgang noch nicht abgeschlossen. Die Liste der Gewählten und die Papierröllchen mit ihren Namen gingen an den Präsidenten des Gerichts, der die Röllchen einzeln aus einem Sack zog und erst nach Umfrage und Kontrolle die Wahl anerkannte.

Auf ähnlich komplizierte Weise ging die Wahl des Gerichts vor sich. Für einen freien Sitz schlug man drei, für zwei fünf, für drei sechs, für mehr je einen weiteren Wahlherrn vor, und diese wieder schlugen ihrer gezogenen Nummer nach tüchtige und nicht verwandte Ratsherren vor, die dann durch Handmehr gewählt wurden.

Zur Wahl der ledigen einträglichen Beamtenstellen wurden durch das Ballotieren eigene Wahlmänner bezeichnet. In einem Sack steckten sechs schwarze und sechs weiße Kugeln, zusammen gleich viele, wie es Gerichtsherren gab. Wer von ihnen eine schwarze herausgriff, wurde zum Wahlmann ernannt. Von den uneinträglichen Beamtungen waren die Landvogtstelle vom Äglensee und jene vom Heidenturm im Wistenlach nur für die Räte und die andern nur für die Burger bestimmt. Im Sack steckten diesmal soviele Nummern, wie es Anwärter gab. Diese zogen zunächst eine Nummer heraus, griffen in der Reihenfolge ihrer Nummern in den Sack, und wer aus der gleichen Zahl von Kugeln die einzige schwarze aus den weißen erwischte, war gewählt. Die übrigen Beamten wurden durch Handmehr bestimmt.

[17] V 2g (31. I. 1716).

[18] V 2h (1. I. 1754).

Eine Gesellschaft, die etwas auf sich hält, will sich auch gegen außenhin zeigen. Am eindrücklichsten treten hier Uniform und Bewaffnung in Erscheinung. Deshalb wurde im ersten Ordnungsbuch die Bewaffnung der Mitglieder festgesetzt. Die Vorschrift verlangte von jedem Harnisch und Gewehr, Musquete mit Blei und Pulver und die Halbarte [19]. Doch kamen die Halbarten bald in Abgang; von der Mitte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts wurden nur noch vereinzelte erwähnt [20]. 1769 richtete man sich nach der neuen Bewaffnungsart, indem zum Gewehr das Bajonett vorgeschrieben und die Ersetzung des Degens durch den Säbel verlangt wurde. Die militärische Uniform wurde zudem für alle obligatorisch erklärt [21].

Daneben ist für das Äußere Regiment von Murten schon 1632 ein erstes Fähnlein bezeugt. Es wurde versteigert, und der Höchstbietende durfte es tragen. Man ließ es zu Neuenburg anfertigen, nachdem der Rat von Murten dem Äußeren Regiment die Anschaffung erlaubt und man das Geld dafür durch freiwillige Spenden zusammengebracht hatte [22]. Ein zweites Fähnlein wurde 1669 in Genf [23], ein drittes 1718 in Bern in Auftrag gegeben [24]. Die heute im Museum von Murten aufbewahrte Fahne mit dem Baum und dem Krebs stammt aus dem Jahre 1769 [25].

Auch im *Siegel* erscheinen Baum und Krebs als Zeichen des äußeren Standes. Es wurde von Poley im Jahre 1735 in Fünffrankengröße hergestellt [26] und trägt die Umschrift *Sigill. Regim. Exter. Civitat. Morat* und zeigt im Feld ein Puttenköpfchen, davor ein herzförmiges Wappen mit Baum und Krebs. Darüber steht in Flammenstrahlen die fünfarmige Krone und heraldisch links auf dem Dreiberg das Wappentier Murtens, der Löwe, der ein Banner hält [27].

Der Großweibel führte als Amtszeichen einen von Peter Zatoney 1628 geschenkten beschlagenen *Weibelstab* [28], den man 1688 mit einem silbernen Knopf zierte [29]. Er wurde 1713 durch einen geschenkten vergoldeten

[19] V 2a (4. II. 1628).
[20] V 2a (18. VI. 1654); V 2f (25. II. 1673, 1. I. 1694).
[21] V 2h (17. IX. 1769); V 1, Nr. 11 (24. I. 1794).
[22] RMM. (7. VI. 1632); V 2a (30. XII. 1632, 1. IV. 1646).
[23] V 2f (5. I. 1668, 2. II. 1668, 3. I. 1669).
[24] V 2g (26. XII. 1717, 1. I. 1718, 20. und 27. I. 1719).
[25] V 2h (17. IX. 1769).
[26] V 2h (22. VI. 1735, 1. I. 1736, 28. X. 1736, 24. V. 1739, 1. I. 1740).
[27] V 1, Urkunde Nr. 12 (14. VIII. 1796).
[28] V 2a (27. XII. 1628).
[29] V 2f (10. VI. 1688).

Messingstab ersetzt [30], der aber schon 1751 als unansehnlich galt, worauf man einen hölzernen mit vergoldetem Silberknopf durch Meister Daniel Mottet anfertigen ließ [31].

Der Vorsitzende des Gerichts erhielt 1716 einen eigenen *Richterstab*, zu dessen Zierde man den kleinsten Gesellschaftsbecher einschmolz, und für den man ein eigenes Trögli schuf [32]. Der Goldschmied Deruine gab dem Stab die endgültige Gestalt [33].

Wie nach außen das Fähnlein als Zeichen der Gesellschaft galt, so sollten innerhalb derselben als Zeichen der Gemeinschaft *Becher* und *anderes Silberzeug*, auch *zinnerne Weinkannen* angeschafft werden, wobei Schenkfreudigen Gelegenheit geboten war, ihre Namen zu verewigen. So hatte man 1654 den Junker Rudolf von Diesbach geehrt, indem man in Freiburg aus seinem Geldgeschenk einen Becher anfertigen ließ [34]. Ungefähr gleichzeitig hatte der Rat dem Drängen der Gesellschaft nachgegeben und ihr erlaubt, im großen Ratssaal einen Schrank zur Aufbewahrung ihres Silberzeugs und ihrer Schriften aufzustellen [35].

Der Schrank zur Aufbewahrung der Regimentssachen genügte bald nicht mehr. Der aus Bischofszell stammende Schlossermeister Ludwig Busch schuf 1656-57 zu einem eigenen Gesellschaftsgewölbe eine doppelte Eisentüre mit drei Schlössern, und versah die hölzerne Vortüre mit einem Schloß und eisernen Bändern [36]. Zur Öffnung dieses Archivs mußten alle fünf Schlüsselverwahrer anwesend sein, da jeder nur einen Schlüssel betraute. – Als das Rathaus in der Mitte des 18. Jahrhunderts umgebaut

[30] V 2g (1. I. 1710, 1. I. 1713).

[31] V 2h (1. I. 1740, 1. I. 1750, 22. I. 1751, 23. I. 1752).

[32] V 2g (18. V. 1716); V 2h (21. I. 1738).

[33] V 2h (23. I. 1750).

[34] V 2a (19. und 26. II. 1654, 11. VI. 1654).

[35] V 2a (13. II. 1648, 11. I. 1652, 11. VII. 1652, 9. I. 1653, 17. IV. 1653, 1. I. 1654, 4. XI. 1655). – Der Sohn der bernischen Schultheißen in Murten, Friedrich von Grafenried, der 1726 in die Gesellschaft aufgenommen und zum Hauptmann des murtnischen Äußern Regiments gewählt worden war, aber nicht mitziehen konnte, da in diesem Jahr kein Umzug stattfand, schenkte der Gesellschaft sechs silberne Löffel. [Vgl. V 2g (31. VII. 1726)]. – Sie wurden dann allerdings ein paar Jahre später versteigert, und aus dem Erlös zusammen mit dem Silber aus dem großen Becher ließ man zwei gleichgroße Becher herstellen. [Vgl. V 2h (30. I. 1730, 22. VI. 1739)]. Im Jahre 1730 goß der Zinngießer Jakob Boive in Neuenburg für die Gesellschaft zwei *Schenkkannen*, die der Graveur H. Boley verzierte. [Vgl. V 2h (30. I. 1730, 26. I. 1731, 26. XII. 1731)]. Nach Abschaffung des Heiratsgeldes hat man sie 1760 wegen Nichtgebrauchs im Gewölbe aufbewahren lassen. [Vgl. V 2h (27. VI. 1760)].

[36] V 2a (30. XII. 1656, 17. II. 1657, 31. V. 1657, 1. I. 1659).

wurde, gewährte der Rat der Gesellschaft ein neues Regimentsgewölbe. Der Schlosser Weibel fertigte dazu eine Eisentüre an, zu deren Öffnung sogar sieben Schlüssel benötigt wurden [37]. Bei der neuesten Rathausrenovation wurde die Eisentüre weggerissen und das Gewölbe einer anderen Bestimmung zugeführt.

Wie der Rat jedem Erbauer eines neuen Hauses in der Stadt als Bausteuer ein Fenster mit dem Stadtwappen stiftete, so hat auch die Gesellschaft verdiente Persönlichkeiten mit außerordentlichen Gaben bedacht, wie etwa 1625 Herrn Lando in Gurwolf mit einem Fenster mit dem Regimentswappen von einem Meister in Neuenburg angefertigt [38]. Und als der Burgermeister Körber sein Haus neu aufbaute, erhielt er mit seinem Fenster nicht nur Regimentsschild, sondern der Bieler Glasmaler mußte dieses sogar mit den Wappen aller Spender umschließen [39], so wie er es schon 1661 beim Gesellschaftsfenster getan hatte [40].

Für die Beerdigung eines Gesellschaftsmitgliedes schaffte das Äußere Regiment 1678 aus Spenden ein eigenes *Leichentuch* an. Dieses «Leydt- oder Lychtuch» wurde gegen Entgelt auch ausgeliehen [41]. Für die armen Vertriebenen aus Frankreich hingegen überließ man es 1705 dem Predikanten von Merlach unentgeltlich [42]. Noch 1768 wurde es ersetzt [43].

Schließlich muß bei der Behandlung der Organisation des Äußeren Regiments der Sammelplatz der Gesellschaft auf dem Mont Mussard oder Messard, d. h. auf der Bastei vor dem oberen Tor und Schloß, erwähnt werden. Sein Name wurde zum «Murmehroso» und zum «Umisall» verstümmelt, «daruff unser altes Rathaus stehet» [44]. Auf diesem Muntmessar hatte 1629 der Stadtschreiber Gobet der Gesellschaft eine Linde geschenkt, die mit großer Zeremonie gepflanzt worden war [45]. Unter dieser Linde wurden nun zunächst am Neujahrstag «krumme Händel» debattiert und ausgefochten, bis man 1642 bestimmte, es solle hier Gericht gehalten werden [46]. Da aber der Platz zu unansehnlich und vor allem zu uneben war, wurde im Dezember 1710 in gemeinsamer Arbeit

[37] V 2h (9. VIII. 1750, 11. II. 1753, 9. XII. 1753, 22. IV. 1754, 15. XII. 1754).
[38] V 2a (1623, 17. und 20. VII. 1625).
[39] V 2f (6. VI. 1680, 10. X. 1680).
[40] V 2a (9. VI. 1661, 14. VII. 1661).
[41] V 2f (5. I. 1678, 29. XII. 1678, 6. I. 1683; V 2g (25. I. 1715).
[42] 1. I. 1706.
[43] V 2h (22. I. 1768).
[44] V 2g (3. XI. 1710, 3. III. 1713).
[45] V 2g (21. III. 1629).
[46] V 2a (1. I. 1642, 28. XII. 1645).

eine Verbesserung der Lage vorgenommen. Man ließ die dort stehenden Nußbäume fällen und verkaufen und zog sich dadurch den Unwillen des Rates zu. Nach der gebührlichen Entschuldigung wurde die Arbeit mit vierzig Mann wieder aufgenommen [47]. Im Jahre 1711 pflanzte man auf dem Platz neuerdings Lindenbäume und hieß ihn deshalb fortan den *Lindensaal* [48]. Er wurde durch Aufführen von Sand erhöht, mit eichernen Bänken versehen und eingezäunt und beim Eingang wurde ein eisernes «Tourniquet» angebracht. – Als sich die Linden auf diesem Platz nicht zu bewähren schienen, versuchte man es 1735 mit Kastanienbäumen [49].

II. Die Bräuche des Äußeren Regiments von Murten

Der alte Brauch, am Neujahrstag stadtauf und stadtab zu ziehen, wurde nur in außerordentlichen Jahren unterlassen oder verschoben [50]. Der Umzug führte die Gesellschaft zur Linde, wo die Freiheitsbriefe des Äußeren Regiments verlesen [51] und darauf Gericht gehalten wurde [52], bis man 1705 den Marsch zur Linde aufgab [53].

Vorgängig fand auf dem Rathausplatz die Besetzung der Ämter statt. Sie begann mit der Purifikation, der Untersuchung von Klagen gegen einzelne Mitglieder, voran gegen den Schultheißen, Statthalter, Seckelmeister, Burgermeister, Heimlicher, Venner, Stadtschreiber, die dann in der kleinen Ratsstube ihrerseits alle andern beurteilten [54]. Von 1754

[47] V 2g (1. I. 1711).

[48] V 2g Rechnung (3. III. 1713).

[49] Zunächst vernachlässigte man aber die jungen Bäume, so daß man einzelne durch falsche oder wilde Linden aus Neuenburg ersetzte, und 1717 sogar in Laupen junge Linden ausgraben ließ. Dann und wann schenkte auch ein Gönner einen neuen Baum; 1726 jedoch mußte der Landvogt der Linde abgesetzt werden, da er seiner Pflicht, Bäume zu pflegen, nicht nachgekommen war. Vgl. V 2g (17. IV. 1713, 3. und 6. V. 1713, 25. I. 1715, 27. IX. 1715, 31. I. 1716, 22. I. 1717, 1. I. 1718, 28. IV. 1726, 1. I. 1730, 1. I. 1736, 29. I. 1737).

[50] Etwa 1664, als am Himmel göttliche Warnungen erschienen waren und man einen allgemeinen Bet- und Fasttag ansetzte. Vgl. V 2a (31. XII. 1664).

[51] V 2f (29. XII. 1667, 13. XII. 1668, 18. XII. 1669, 30. XII. 1677, 28. XII. 1690, 27. XII. 1796). – Zuweilen auch vor dem Rathaus. Vgl. V 2f (10. XII. 1693, 22. XII. 1695).

[52] V 2g (17. XII. 1702).

[53] V 2g (27. XII. 1705).

[54] V 2f (1. I. 1678, 1. I. 1699, 1. I. 1730).

an nahm man die Purifikation gmäß der im Rat der Stadt üblichen Weise vor [55].

Den Umzug führten zunächst nur die Trommler an, bis man von 1691 an auch die Posaunen blasen ließ. Dann zog das ganze Regiment geordnet in die Kirche, während Seckelmeister und Venner im Rathaus Becher und Wein hüten mußten. Man besuchte gemeinsam Kinderlehre und Gebet, bis die Gesellschaft diesen Kirchenbesuch am Neujahrstag 1744 aufhob, weil der geordnete Zug zur Kirche nur Spott und Gelächter einbrachte [56].

Wenn dem Neujahrstag die militärischen Musterungen gewidmet waren, die «gewohnten Musterungen und Exercitien», so war das Wichtigste wohl doch das Neujahrsmahl, das den Tag abschloß [57]. Zu den üblichen Musikanten spielten 1710 auch «Gyger und Lyrenn» auf [58].

Rein geselligen Charakter hatten die verschiedenen gemeinsamen Mahlzeiten [59], unter denen besonders die an den Umzug des *Dreikönigtags* anschließende hervorzuheben ist [60].

Zu den größten gesellschaftlichen Veranstaltungen gehörte der Ritt des gesamten Regiments auf das Land hinaus, wo einer der eingesetzten Landvögte sein Amt als Verwalter eines Gesellschaftsgutes oder gar eine militärische Aufsicht ausübte. Beliebtestes Ziel war der *Fählbaum* (auch Fehlbaum oder la Sauge genannt) an der Mündung der Broye in den Neuenburgersee, einer der wichtigsten und deshalb auch der umstrittensten Grenzpunkte der Herrschaft Murten. Andere Ausritte führten die Herren nach Kerzers und zum Äglensee, nach Salavaux und Pfauen und zu Freundschaftsbesuchen noch weiter, über die Grenzen der Herr-

[55] V 2h (22. VI. 1754).

[56] V 2a (30. XII. 1677); V 2f (23. XII. 1692). – V 2g (1. I. 1714); V 2h (22. VI. 1734). – V 2g (26. XII. 1706, 29. XII. 1707); V 2h (1. I. 1744).

[57] V 2f (22. XII. 1695). – V 2f (23. XII. 1681, 23. XII. 1692).

[58] V 2g (1. I. 1710).

[59] Jeder Umzug und jede Versammlung gab natürlich Anlaß zu häufigem und ergiebigem Zechen. Die Stadt stiftete den Schenkwein, die Neueintretenden lieferten ihr Eintrittsgeld, die Ersteigerer der Fahnen ihr Fahnengeld und alle Beförderten ihren genau bestimmten und abgestuften «Stüpfwein», den man zusammen genießen wollte. Vgl. V 2a (1. I. 1629, 6. I. 1650); V 2f (8. VI. 1684). – Man ließ es sich nicht nehmen, gelegentlich den regierenden Schultheißen, den ganzen Rat der Stadt und einzelne bernische Gutsbesitzer in der Stadt und auf dem Land, zu den Gastmählern einzuladen. Vgl. V 2a (19. VI. 1624). – Was mit dem Öpfelkranz des Äußern Regiments für ein Brauch gemeint ist, konnten wir nicht feststellen. Es heißt nur: «dem vssereb regiment zu irem öpfel Kranz 1 sonnen kronen, 1 silber kronen vnnd 1 francken». Vgl. BMR. (1600, 1602).

[60] V 2f (16. XII. 1682, 30. XII. 1683); V 2d (23. I. 1685).

schaft hinaus, nach Wiflisburg und Laupen. Man wählte dazu einen schönen Frühlingstag, vorzüglich den ersten Sonntag im Mai. Vor dem Aufsitzen wurde alles Finanzielle geordnet; der Seckelmeister zog von den Vögten ein, was sie noch schuldeten, und jedes Mitglied mußte seinen Beitrag an Zeche und Zehrung entrichten. Unterwegs wurde den Reitern da und dort ein Trunk Wein kredenzt. Auch für die Pferde war gesorgt; Hafer und Streue hatte man voraus ans Ziel geschafft. – Zum Ausritt traf man sich um sechs Uhr morgens vor des Hauptmanns Haus. Das Fähnlein trug, wer es sich ersteigert hatte. Der Zug vom 25. März 1727 zum Beispiel wurde vom Furier in seinem besonderen Furierkleid eröffnet; dann folgte das von zwei Reitern flankierte Bastpferd, das die silbernen Becher des Regiments trug. Es schlossen sich die Spielleute an, der Hauptmann, der Schultheiß, der Statthalter, die übrigen Beamten, der Leutnant und der Großweibel in Uniform in den Farben des Regiments. In Kerzers wurde ihnen ein Trunk gespendet, in Ried und Galmiz zu ihren Ehren geschossen.

Auch wenn der Rat von Murten diese Ausflüge zu Pferd nicht regelmäßig erlaubte, zuweilen sogar als ungelegen verbot, so sah er diese Verbindung mit den Dörfern nicht ungern und unterstützte solche Ausritte namhaft mit Geld [61].

Der Haupt- und Ehrentag des Äußeren Regiments war und blieb der Gedenktag der Schlacht bei Murten, der Zehntausendrittertag, an dem ein prachtvoller Umzug durchgeführt wurde. Zur Zeit, da dem Äußeren Regiment noch keine Verfassung gegeben war, übte man einfach den alten Brauch des Umherziehens. Zum Schießen auf Türmen, Ringmauer und beim Beinhaus, wo bei dieser Gelegenheit die Stadtzelte aufgestellt wurden, gewährte der Rat eine Geldunterstützung für Pulver. Mit der Mannschaft, d. h. den Burgern, zogen auch die Knaben mit, denen man dies mit einer Brotgabe lohnte, während den übrigen Teilnehmern der Ehrentrunk gespendet wurde. Den Zug kommandierte der Hauptmann; 1583 war es sogar der bernische Junker Christoffel von Diesbach. Stolz ließ man das eigene Fähnlein fliegen und marschierte zum Klang der Trommler und Pfeifer.

[61] V 2a (15. V. 1627, 23. I. 1631, 30. VI. 1631, 28. I. 1632, 19. III. 1637, 23. IV. 1637, 25. II. 1638, 8. und 29. IV. 1638, 11. VII. 1638, 18. IV. 1646, 8. I. 1660, 11. II. 1666); V 2f (2. II. 1673, 2. und 25. III. 1673, 13. IV. 1673, 25. V. 1673, 21. II. 1680, 8. II. 1701, 16. II. 1727, 18. und 23. III. 1727, 23. I. 1728, 25. III. 1728, 16. und 23. III. 1733, 31. V. 1733, 27. I. 1734).

Mit der festen Ordnung von 1602 traten zum Hauptmann ein Leutnant und ein Furier, später noch zwei Wachtmeister. Hingegen wurde die Zahl der Spielleute auf drei Trummenschlacher und drei Pfeifer beschränkt. Das Fähnlein, einige Tage zuvor ausgerufen und versteigert, wurde vom Meistbietenden getragen und sein Steigerungsgeld beim Wirt im Rathaus gemeinsam vertrunken, wozu, «wer wohl leben wollte», sein Essen mitbrachte oder sich beim Rathauswirt verköstigte. Zuweilen ließ man auf Kosten der Teilnehmer ein Mahl bereiten und gelegentlich auch am Tage nach dem Umzug den Fähnleinwein ausschenken. Dies besonders seit mit der Regimentsfahne auch noch das Schützenfähnlein versteigert und mitgeführt wurde.

Jedes Jahr mußten die Abgeordneten der Gesellschaft beim Rat die Erlaubnis einholen, den Umzug nach altem Brauch durchführen zu dürfen, wobei sie nicht verfehlten, auch um Pulver und Bezahlung der Spielleute zu bitten. Oft wurde die Bitte mit der Drohung verstärkt, daß, bei Nichtgewähren der Spende, man einfach zu Hause bleiben werde. – Wer von der Gesellschaft nicht mitmarschierte, hatte die bestimmte Buße zu entrichten. 1652 lud man zunächst die jungen Burger ein, die nicht zur Gesellschaft gehörten, 1654 ebenso die Hintersäßen, um den Umzug zu vergrößern und der Feier allgemeines Interesse zu sichern.

Wie im bernischen äußeren Regiment der Bär, so durfte im murtnischen auch der Leu (Wappentier) nicht fehlen. Für seine Mühe, den ziemlich schweren Löwenkopf und das enganliegende Löwenkleid im Zug zu tragen, und dabei die Zuschauer zu unterhalten, wurde ihr Träger meist entschädigt. – Mit der Ehrung des Zehntausendrittertages hielten es die jungen Leute sehr ernst. Dies zeigte sich besonders im Jahre 1660, als der neue Schultheiß an diesem Tag einziehen sollte. Sie kamen überein, sich um fünf Uhr morgens vor dem Haus des Hauptmanns einzufinden, nach dem Beinhaus zu marschieren, und erst nach dem Morgengebet dem Schultheißen entgegenzuziehen [62].

Mit der Zeit bildete sich eine gewisse Ordnung im Ablauf dieses Tages. Am Vorabend wurden um sechs Uhr die Fahnen beim Rathaus übernommen, versteigert und im Zug zum Haus des Hauptmanns geleitet. Am Zehntausendrittertag selbst zog die Gesellschaft um acht Uhr aus [63].

[62] V 2a (20. VI. 1660).

[63] Von einem Sonntag wurde die Feier auf den Montag verschoben; fiel sie aber auf einen Samstag, zog man am Sonntag nach der Predigt noch einmal um. Vgl. V 2f (25. V. 1679, 15. VI. 1679).

Durch Trommel und Ausrufer forderte man die Bevölkerung zur Teilnahme auf und mit Erlaubnis des Rates führte man auch die militärische Formation des ersten Zuges mit [64], wodurch das militärische Ziel des Äußeren Regiments ganz besonders betont wurde [65]. Überdies waren alle Einwohner der Stadt aufgerufen, in Wehr und Waffen mitzutun [66].

Beim Beinhaus warf man eine Schanze auf oder baute aus Holz eine Burg, um die in Schlachtordnung gekämpft wurde. Der Höhepunkt des Tages gipfelte in der Erstürmung dieser Festung. Da aber das «Schlachtfeld» auf dem Gänsefeld beim Beinhaus zu abgelegen schien, wählte man 1677 das «Lungwernefelt», wo fortan die Schlacht von Murten um die «unüberwindliche Festung» aufgeführt wurde [67].

Da sich der Zug infolge Beteiligung von Außenstehenden wesentlich vergrößert hatte, genügte die festgesetzte Zahl der Spielleute bald nicht mehr. 1688 waren es schon acht Trummenschlacher und sechs Pfeifer. 1713 zählte man 25 Trommler und 13 Pfeifer, worunter einige aus Bern und Freiburg (weitere neun hatte man abgewiesen). Im Jahre 1717 spielten 24 Trommler und 12 Pfeifer (12 wurden abgewiesen) [68].

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts zeigten sich unerwünschte Nebenerscheinungen. Man mußte das Tanzen nach dem Umzug verbieten und zur Mäßigung mahnen: «daß dieses fest (nicht) in ergerlichem Wäsen und anderen vilen üppigkeiten, sonder in aller stille, einigkeit, mässigkeit und andern anständigkeiten solle gehalten und geführt werden» [69]. Einige Male verbot der Rat den Umzug wegen der «schwären» oder «traurigen und allzuthüren» Zeit (1692), spendete dafür der Gesellschaft als Entgelt sechs Kronen zu ihrer Mahlzeit [70]. Nicht gestattet wurde er auch in den Jahren, in denen eine militärische Generalmusterung stattfand oder, seit dem 18. Jahrhundert, wenn ein Schultheiß zu seiner fünfjährigen Amtszeit aufritt. In diesem Jahrhundert kam der Umzug vom Zehntausendrittertag überhaupt in Abgang. Fand er zur Seltenheit statt, nannte man ihn einfach Promenade [71] und stellte einem jeden die Teilnahme frei. 1735 schließlich wurde er durch einen *Schießtag* um die Regimentshosen

[64] V 2a (9. und 17. VI. 1661, 14. VI. 1663).
[65] V f (7. VI. 1696); V g (10. VI. 1703).
[66] V 2f (21. VI. 1693).
[67] V 2a (8. VII. 1657); V 2f (17. VI. 1677); V 2g (12. VI. 1713).
[68] V 2g (22. VI. 1713), Rechnung (1717).
[69] V 2f (7. VI. 1696); V 2f (19. VI. 1681).
[70] V 2f (16. VI. 1689, 12. VI. 1692).
[71] V 2g (22. VI. 1727, 22. VI. 1728); V 2h (23. VI. 1732).

abgelöst. In militärischer Ordnung marschierte die Gesellschaft nun in Waffen zum Schützenhaus [72]. Dieser Schießtag wurde auf den 25. Juli (Jacobi) festgesetzt und 1769 durch ein Reglement geordnet. Obwohl auch er mit großer Pracht begangen wurde [73], vergaßen die Knaben den Zehntausendrittertag nicht. Wenn kein Umzug stattfand, feierten sie ihn wie ehemals mit wildem Schießen in der Stadt und am See [74]. Da erwachte das Äußere Regiment noch einmal und erinnerte sich des alten Brauches. Es war zur Jahrhundertfeier der Schlacht bei Murten, als es am 22. Juni 1776 jene berüchtigte und als Saufpartie bezeichnete Schifffahrt zum Beinhaus unternahm [75].

Jeder neue Schultheiß wurde an der Herrschaftsgrenze durch eine Abordnung des Rates und durch Stadt- und Landleute im Harnisch und mit den Waffen empfangen. Und an diesem Tag wurden alle fünf Jahre Waffeninspektion und militärische Übungen gehalten. Reiter, Schützen und Musketiere, Weibel und Spielleute in Grün und Viol (den Stadtfarben von Murten), gewöhnliche und geharnischte Spießer und später noch Grenadiere formten den Zug. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts bot man auch militärische Einheiten dazu auf, ebenso wie zum militärischen Exerzitium. Der allzu großen Kosten wegen mußten 1711 fortan diese pompösen Empfänge unterlassen werden. Man begnügte sich, dem Schultheißen zwölf Ratsmitglieder entgegenreiten zu lassen, stellte die bewaffnete Burgerschaft bei den Toren auf und schoß zum Willkomm mit den Doppelhaken von den Türmen. 1735 übertrug der Rat diesen Empfang dem Äußeren Regiment und versprach 1740 die zugesagten sechs Kronen freilich nur unter der Bedingung, daß es beim Einzug des Schultheißen die Parade übernehme [76]. Dieser Brauch geht bis ins Jahr 1602 zurück, als der Rat der Gesellschaft den ersten Beitrag für den Empfang des Schultheißen versprach [77], und seine Entwicklung läßt sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts verfolgen [78].

[72] V 2h (22. VI. 1735).
[73] V 2h (2. IV. 1769, 15. VII. 1769).
[74] RMM. (30. VI. 1767).
[75] V 2h (20. V. 1776, 9. und 20. VI. 1776); Ernst Flückiger, Die Militärgeschichte der gemeinen Herrschaft Murten, FB XXVI.
[76] E. Flückiger, Militärgeschichte, S. 153 f.
[77] BRM. (1602).
[78] 1640 zog die Gesellschaft aus, um dem neuen Amtmann das Geleit zu geben [Vgl. V 2a (20. VI. 1640)]. – Als er 1660 wieder am Zehntausendrittertag einzog,

Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts macht sich ein Wandel bemerkbar. Als der neue Schultheiß Berset 1770 mit der neuen Fahne abgeholt wurde, trugen alle Mitglieder der Gesellschaft, wie schon 1769, ihre Bauernkleider mit weißen Hupperhosen, rotem Wams und geschmücktem Hut. Der Zug, angeführt von den Posaunenbläsern, gefolgt vom dritten militärischen Auszug und beschlossen durch das Regiment, ging durch die Stadt in den Schloßhof, wo der Schultheiß seinen Treueid schwor [79]. – Aus dem militärischen Zug ist eine historische Schaustellung zum Schultheißenempfang geworden, und ihre Teilnehmer heißen fortan «die Schweizer» [80]. In eindrücklicher Weise schildert der Freiburger François-Pierre Gobet den Aufzug Franz von Techtermanns, des zweitletzten freiburgischen Schultheißen von Murten. Zu dieser Zeremonie, die zu Ehren seines Vorfahren, eines Mitkämpfers in der Schlacht bei Murten, so großartig aufgezogen wurde, fand sich von überall her viel Volk ein. Hundert «Schweizer» trugen Halbarten und Schwerter aus dem Zeughaus von Freiburg und gingen mit den Füsilieren im Zug. Einige unter ihnen marschierten tags darauf nach Freiburg und durchzogen die Hauptgassen mit Musik zur Waffengabe, worauf man sie zu den Kaufleuten freigebig bewirtete [81].

versammelte sich das Regiment um fünf Uhr früh vor des Hauptmanns Haus, marschierte zur Feier des Tages zum Beinhaus hinaus, besuchte darauf die Predigt und zog erst anschließend dem Schultheißen entgegen [Vgl. V 2a (20. VI. 1660)]. 1680, 1685, 1690 wurde der Regimentsumzug am Schlachttag dem Geleitzug zum Schultheißenempfang geopfert [Vgl. V 2f (15. VI. 1680, 21. VI. 1685, 15. VI. 1690)], und nach dem man 1695 wieder beide erlaubt hatte [Vgl. V 2f (2. VI. 1695)], wurde 1700 der Regimentsumzug am Zehntausendrittertag neuerdings unterlassen und die Gesellschaft mitsamt dem ersten Auszug zum Geleit des Schultheißen beordert [Vgl. V 2f (2. VI. 1700)]. 1710 lud man sogar die Grenadiere zum Mitziehen ein, die nicht Mitglieder der Gesellschaft waren [Vgl. V 2g (25. V. 1710)]. 1715 sprach der Rat dem Regiment als neue Gunst sechs Kronen zu, verlangte aber, daß es mit der gesamten Burgerschaft zum Empfang des Schultheißen «ins Gewehr stehe» [Vgl. V 2g (13. VI. 1715)]. – Im Jahre 1735 beauftragte der Rat die Gesellschaft mit dem Geleit des neuen freiburgischen Schultheißen und mit der Aufstellung von 60 Mann aus der Burgerschaft [Vgl. V 2h (19. V. 1735)]. Als man 1740 das Regiment wiederum mit dem Empfang des bernischen Amtmanns betraut und von ihm die Aufstellung von je 16 Mann der Burgerschaft unter Wachtmeistern an den Toren aufzustellen verlangt hatte, bildete sich eine Grenadierkompanie aus Freiwilligen, die dem Schultheißen unter der Regimentsfahne entgegenzogen [Vgl. V 2h (15. und 22. V. 1740)].

[79] V 2h (17. VI. 1770, 25. VII. 1770).

[80] V 2h (22. VI. 1775).

[81] Manuskript, Dom Gobet Nr. 1, S. 155 f; Kant. Bibl. Freiburg.

III. Die Güter des Äußeren Regiments von Murten

Es war im Jahre 1649, als sich die Gesandten von Bern und Freiburg zu einer Konferenz über ihre vier gemeinsamen Herrschaften in Murten trafen und dem Äußeren Regiment die Erlaubnis erteilten, im Gemeinen Moos zehn Jucharten Land einzuschlagen. Aus dem Heuertrag sollte nämlich ein Beitrag an die Ausgaben für den Umzug vom Zehntausendrittertag erwachsen. Die Gesellschaft hatte dem Schultheißen von Murten für dieses Land jährlich einen Bodenzins von fünf Batzen zu entrichten, womit jenem die Aufgabe oblag, den Einschlag auszumarchen. – In seiner Bestätigungsurkunde weist Freiburg auf den eigentlichen Zweck des vergebenen Landes hin, nämlich: «fürderung bemelts execity», legt also besonderen Wert auf die militärische Ausbildung der Jungmannschaft [82].

Die Ausführung ließ zehn Jahre auf sich warten. Als der Schultheiß im Juli 1659 endlich das Stück westlich zwischen Broye und dem erhöhten Weg ins große Moos ausgemarcht hatte, erhoben die Wistenlacher Einsprache: das abgesteckte Land betrage nicht zehn, sondern dreißig Jucharten und versperre ihnen zudem den Weg zu ihrer Weidfahrt. Nach Augenschein und Befragung der Parteien entschieden die Gesandten der beiden Obrigkeiten auf der Konferenz jenes Jahres zu Wiflisburg und Murten, den Einschlag ostwärts zwischen den Weg und die Broye zu verlegen [83].

Nachdem das Gelände schließlich durch den murtnischen Schultheißen Johann Ulrich Lenzburger von Freiburg am 23. Mai 1660 abgegrenzt worden war [84], verfügte sich die Mannschaft des Äußeren Regiments nach Sugiez, um das Landstück herzurichten und einzuzäunen [85]. Diese Arbeiten mußten des öftern wiederholt werden. Zudem wurde jedes Mitglied verpflichtet, vier Weiden («Fählbäume») einzupflanzen [86].

Für seine Bemühungen wurde Schultheiß Lenzburger mit einem Wappenbecher der Gesellschaft belohnt. Auch der Schultheiß der Gesellschaft erhielt einen «Schilt an synem fenster», also eine Wappenscheibe [87].

[82] V 1, Urk. Nr. 12 (27. IV. 1651).
[83] V 1, Urk. Nr. 12.
[84] V 1, Urk. Nr. 1.
[85] V 2a, Ordnungsbuch (1602-1665), 25. III. 1660, 1. IV. 1660, 27. V. 1660. 1. und 8. VI. 1660, 8. VII. 1660, 21. X. 1660).
[86] V 2a (II. 1662, 22. III. 1663, 25. V. 1673, 14. und 25. IV. 1675, 31. I. 1716).
[87] V 2a (1. IV. 1660, 8. VI. 1660, 21. IV. 1661).

Um einen größeren Ertrag zu erzielen, mietete die Gesellschaft die angrenzenden Matten der Predikanten und des Stadtschreibers [88]. Die Wistenlacher jedoch suchten die Matten zu kaufen [89] und trieben des nachts oft ihr Vieh dorthin auf die Weide [90]. Da weder Mahnungen noch ein von der Kanzel verkündetes Mandat nützten, ging man gegen die vier Gemeinden des unteren Wistenlach gerichtlich vor. Die Gesandten der beiden Städte entschieden an der Konferenz von 1737 zugunsten des Äußeren Regiments [91].

In der Folge gelangte die Gesellschaft des Äußeren Regiments mit der Bitte an den Rat, ihr auf der Allmend Land zu überlassen, damit sie darauf Bäume pflanzen könne [92]. Am Seestrand von Greng (Blumenberg genannt) wurde ihr daraufhin ein Gelände zugewiesen [93]. Laut Verordnung mußte jedes Mitglied für zwei Nußbäume und einen Kirschbaum aufkommen, und, um den Gallentag mit dem Regiment ausziehen, diese pflanzen zu helfen. Diesem Aufgebot folgten 43 Mitglieder und zehn Zugewandte; außerdem stiftete Gerhard von Diesbach, der Herr von Liebisdorf, und sein Bruder Anton vier Nußbäume und einen Kirschbaum [94]. – Diese dem See entlang gepflanzten Bäume wurden zunächst unter die Obhut zweier Meier gestellt, die zu Beginn des 18. Jahrhunderts von einem Pächter abgelöst wurden [95].

Bis anhin fast nutzloses Erdreich wurde zu Ehren gezogen und brachte der Gesellschaft etwelches Geld ein, und man hoffte auf weitere Zuweisung von geeignetem Land zum Anbau von Obstbäumen [96]. – Doch die Bäume im Blumenberg gaben auch Anlaß zur Sorge. Viele wurden mutwillig verdorben, andere gingen ein. Unter dem Vorwand, gemeint zu haben, diese Bäume gehörten zur Allmend, wurde oft geplündert.

Als man beim Bau der neuen Landstraße ins Waadtland die alte, an den Blumenberg grenzende Straße, mitsamt den nun vom Merkachfeld abgeschnittenen Ackerstücken versteigerte, beschränkte sich die Gesellschaft auf das Einhalten der genauen Grenzlinie zu ihrem Blumenberg [97],

[88] V 2g (1702-1729, 22. VI. 1719, 1. I. 1742).
[89] V 2f (26. VIII. 1692).
[90] V 2h (5. X. 1738).
[91] V 2h (11. X. 1739, 24. IX. 1741, 16. II. 1742).
[92] V 2f (1. I. 1690).
[93] V 1 Urk. Nr. 3 (12. VI. 1691).
[94] V 2f (21. IX. 1691).
[95] V 2g (28. I. 1706); V 2h (30. I. 1733).
[96] V 2f (11. VI. 1693).
[97] V 2h (2. und 23. XI. 1755).

vermochte aber nicht zu verhindern, daß man darin eine Sandgrube auftat und diese auch ausbeutete [98]. Gerade die neue Straße war schließlich schuld daran, daß das Äußere Regiment den Genuß seiner von ihm gepflanzten Nußbäume im Blumenberg, vom Beinhaus bis zur unteren Grengmühle, und alle seine bis dahin ausgeübten Rechte an die Gemeinde Greng verlor. Die Gesellschaft machte dafür ihren Mitbürger, den berühmten Arzt Dr. Johannes Friedrich Herrenschwand, den Besitzer der Güter und Erbauer des Schlosses im Greng, verantwortlich. Als man nämlich 1763 vernahm, Dr. Herrenschwand habe von den Gesandten Berns und Freiburgs die Erlaubnis erhalten, nebst seinen Besitzungen im Greng nun auch noch den Blumenberg einzuzäunen, da wandte sich die Gesellschaft zunächst an den Rat von Murten um Hilfe, sandte aber schließlich selber nach Bern und Freiburg, um den Blumenberg für sich zurückzugewinnen. Anläßlich einer Besichtigung des umstrittenen Landes durch die Abgesandten der beiden Obrigkeiten, brachte das Regiment erneut seine Gründe vor: Sein Besitzrecht stütze sich auf die von ihm gepflanzten und seit über hundert Jahren mit jedermanns Wissen und ohne Einspruch genutzten Nußbäume. Diese Nutzung mache einen Teil des geringen Einkommens der Gesellschaft aus, welches übrigens bei Unglücksfällen zur Linderung der Not verwendet werde. Sollte das Recht zum Einschlag dieser Allmend mit einem Bodenzins verbunden werden, so hoffe das Äußere Regiment, bei der Verleihung bevorzugt zu werden. – Die Gesandten entschieden jedoch anders. Sie stellten fest, daß die Gesellschaft weder Titel noch Konzessionen vorweisen könne und weiter, daß durch Pflanzung von Bäumen auf einer Allmend, die zudem noch in einer anderen Gemeinde liege, kein Eigentumsrecht erworben werden könne, da ja deren Grund und Boden der Obrigkeit unterstehe. – Dem Äußeren Regiment wurde nicht nur kein Einschlag erlaubt, sondern auch die Nutzung seiner Nußbäume mußte es der Gemeinde Greng abtreten, da diese durch den Bau der neuen Straße ins Waadtland in finanzielle Schwierigkeiten geraten war. Für zwei Mäß Haber Bodenzins, die alljährlich auf Martini ans Schloß Murten abgeliefert werden sollten, wurde der Gemeinde Greng der Blumenberg vom Beinhaus bis zur unteren Grengmühle zugesprochen. Dagegen mußten die Leute von Greng den Weg entlang dem See jederzeit offen halten und alle Einkünfte aus der Allmend zum Unterhalt der Straße verwenden.

[98] V 2h (30. X. 1757, 22. VIII. 1762, 1. I. 1763).

Somit ging 1768 der Blumenberg für das Äußere Regiment verloren. Wie sehr sich der Rat von Murten auch bemühte und 1769 Herrn Dr. Herrenschwand ins Gewissen redete: «Wie schmerzhaft es sein müsse, wenn ein einzelner das Gut, das einer bürgerlichen Gesellschaft gehört habe, an sich ziehe», es nützte nichts. Der Blumenberg war verloren, und es blieb der Gesellschaft nur eine 1766 erworbene, an diesen angrenzende Matte und die Nutzung jener Nußbäume, die vom Beinhaus her stadtwärts standen (1770) [99]. Erst im Jahre 1776, der Jahrhundertfeier des Sieges von Murten, erreichte man von Dr. Herrenschwand eine Erweiterung des Platzes beim ehemaligen Beinhaus von Murten [100].

Nachdem das ökonomische Experiment im Greng zunächst gelungen war, suchte die Gesellschaft nach einem weiteren Betätigungsfeld. Dabei waren die baumlosen Plätze ihr Ziel. Man erlaubte ihr auch, vor dem unteren Tor Bäume anzupflanzen, nicht aber im Wüstengraben, der sich vom Berntor zum See senkt. Dort stand übrigens der Kalkofen [101]. – Wie damals im Greng, hatte man auch auf der anderen Seite der Stadt, in den Beunden von Muntelier, nach neuem Grund und Boden Ausschau gehalten. 1659 übergab der Rat von Murten der Gesellschaft eine Matte in Muntelier, die 1653 gegen den Platz hinter dem murtnischen Wasenhaus eingetauscht worden war [102]. Das Regiment erhielt die Erlaubnis, diese zu nutzen, und schritt sogleich zu den Verbesserungsarbeiten. Da die Muntelierer solches sahen, wehrten sie sich, und Schultheiß Lenzburger seinerseits nahm ihre Partei an. Die Matte wurde den Dorfbewohnern wieder zugesprochen, dem Äußeren Regiment vergütete der Rat alle daraus erwachsenen Unkosten [103]. 1686 erwarb die Gesellschaft ein bis dahin unfruchtbares und brachliegendes Landstück unterhalb des Dorfes Muntelier gegen einen jährlichen Boden- und Eigentumszins. In gemeinsamer Arbeit stellten es die Mitglieder zur Nutzung bereit, sodaß es verpachtet werden konnte [104]. Weitere Verbesserungen und eine spätere Teilung erhöhten den Ertrag, wenn auch durch Wassernot bedingte Rückschläge nicht fehlten [105]. Die Beunde befand sich in gutem Zustand

[99] V 2h (13. XI. 1763, 8. IV. 1764, 3. XI. 1765, 1. VI. 1766, 2. IV. 1769, 15. und 17. VII. 1769, 1. I. 1770).
[100] V 2h (1. und 26. I. 1776, 9. VI. 1796, 22. IX. 1776).
[101] V 2g, 10; V 2g (13. VI. 1705, 1. I. 1706, 28. IV. 1726).
[102] V 2a (1653, 12. VI. 1659).
[103] V 2a (26. und 27. VI. 1659, 7. XI. 1659, 1. IV. 1660).
[104] V 2f (23. I. 1686, 14. III. 1686, 21. und 25. IV. 1686).
[105] V 2f (26. II. 1688, 25. III. 1688, 10. IV. 1688, 15. II. 1689).

und warf beträchtlichen Nutzen ab. Hier begannen die Schwierigkeiten mit den Dorfbewohnern. Die Pächter aus Muntelier erlaubten sich allerlei Eigenmächtigkeiten und verweigerten den Pachtzins, sodaß sie gerichtlich gebüßt werden mußten. Schließlich war man froh, dieses Land Herrn Chaillet, dem Erbauer des Landhauses bei Muntelier, verkaufen zu können [106].

In den Jahren 1736/37 erstellte Kommissär Johann David Vissaula, der vom Rat über das Regiment eingesetzte Inspektor (oder Obmann), den vielbewunderten Plan über die Lehen- und Zinsgüter der Gesellschaft [107]. Eigentum des Äußeren Standes waren: die *Jaggismatt*, die man 1790 um 855 Gulden 2 Batzen verkaufte [108], die *Fischweiher* mit der *Beinhausmatte* [109], das *Erdreich* um den *Heidenturm* im Wistenlach [110], ein *Bauernhaus*, das man 1797 erworben und auf die eigene *Maritzamatte* gesetzt hatte und die 1759 für 1500 Kronen und 4 Louis d'or angekaufte *Judengäßlimatt* [111]. Von den zinspflichtigen Liegenschaften möchten wir die *Schmiede* von *Kerzers* [112] und den *Backofen* von *Pfauen* [113] nennen. Allerdings waren die Dorfmeister von Pfauen saumselige Zahler und verweigerten 1682 überhaupt den Zins, da die Obrigkeit sie davon befreit haben soll. Beim Landvogt von Wiflisburg suchte das Regiment nun Unterstützung und Recht, mußte jedoch erfahren, daß jener Bodenzins an die Stadt übergegangen sei und daher die Dorfschaft Pfauen nicht mehr betreffe [114].

Von den *Schenkungen* erwähnen wir den *Wald* hinter dem *Wistenlacherberg* durch Manot, *Zinsbriefe* von Jacob Pury auf Reben im Wistenlach, Vergabungen im *Molagnaz* und *Fichilien* [115] und einen *Zehnten* im *Wydalmi* ob Kerzers von Hans Gutknecht, dem Müller zu Jerisberg [116]. – Die Gesellschaft lieh ihr Geld nicht nur aus [117], sondern legte es wenn möglich in Bodenzinsen fest an [118].

[106] V 2h (10., 12. und 27. II. 1737).
[107] V 2h (29. I. 1737, 10. I. 1738, 7. VIII. 1746).
[108] V 2h (21. und 27. III. 1790).
[109] V 2, Nr. 13 (9. VI. 1798, 30. I. 1801).
[110] V 2, Nr. 14 (2. I. 1797).
[111] V 2h (22. VII. 1759).
[112] V 2a (1630).
[113] V 2f (23. XII. 1681, 1. und 22. I. 1682, 16. XII. 1682, 23. VI. 1683).
[114] V 2f (23. XII. 1681, 1. und 22. I. 1682, 16. XII. 1682, 23. VI. 1683).
[115] V 2a (7. XII. 1660, 9. X. 1664).
[116] V 1, Urk. Nr. 5 (1715).
[117] V 2a (1625, 21. VI. 1626).
[118] V 2a (18. VI. 1662); V 2f (1. I. 1695).

IV. Die Auflösung des Äußeren Regiments

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts scheint die Gesellschaft in finanzielle Schwierigkeiten geraten zu sein. Sie bestellte 1790 eine zwanzigköpfige Kommission [119] und suchte durch ein Anleihen bei der Stadt, die mißliche Lage zu überbrücken. Wenige Jahre darauf wurde das gesamte Grundeigentum des Regiments zu 7500 Kronen bernischer Währung verpfändet [120].

Nach dem Umsturz von 1798 war ein Zusammenstoßen mit den neuen Gemeindebehörden nicht zu vermeiden; durften doch seit der helvetischen Verfassung keine Zusammenkünfte und Verhandlungen mehr gehalten werden. Das Gesellschaftsgut wurde weiterhin durch die bestellte Kommission verwaltet, die jedoch nie Rechenschaft ablegte. Am Neujahrstag 1804 fand schließlich eine Versammlung statt, welche an Stelle des früheren Schultheißen einen Präsidenten zu ihrem Vorsitzenden ernannte und eine Kommission beauftragte, die weitere Existenz des Äußeren Regiments mittels eines Gutachtens abzuklären [121]. Immer dringender wurde der Ruf nach einem Rechnungsbericht. Die Bürgerschaft verlangte Rechenschaft und drohte die Anzeige der betreffenden Beamten an [122]. Diese erfolgte dann auch, als die vor die gesamte Bürgerschaft geladenen Verantwortlichen nicht erschienen, indessen einen Beschluß der Gesellschaft überbringen ließen, worin es hieß, daß das Regiment sich neu konstituieren und erst dann eine Abrechnung vorlegen werde. Man faßte es allgemein als Ausrede auf [123]. Auf ein weiteres Drängen des Schultheißen Louis d'Affry, die Rechnung innert vierzehn Tagen vorzuweisen, entgegnete ihm die Gesellschaft, sie möchte zuerst Auskunft über die Verleumdungen, die der Rat von Murten gegen sie gerichtet habe. Trotzdem die Regierung diesem Begehren nicht statt gab, erklärte sich die Gesellschaft endlich bereit, über die seit der Anleihe von 1795 vergangenen acht Jahre Rechenschaft zu geben. Dies sollte aber nicht vor dem Rat geschehen, sondern vor einer eigens dazu bestimmten Kommission [124].

[119] V 2i (27. XII. 1790).
[120] RMM. (3. III. 1795); V 1, Urk. Nr. 11 (19. III. 1795).
[121] V 2, Nr. 14 (1. I. 1804).
[122] RMM. (24. XII. 1803, 19. I. 1804).
[123] RMM. (26. I. 1804).
[124] V 2, Nr. 14 (3., 13. und 27. II. 1804, 19. und 22. III. 1804); RMM. L3 (11., 20. und 21. III. 1804).

Nachdem aber auch der Rat von Murten Einsicht in die Rechnungen verlangt hatte [125], war eine Überprüfung und Neuordnung von Gesellschaftsgut und Gesellschaft im allgemeinen nicht mehr hinauszuschieben [126]. Im weiteren wurde jede politische Aktion verworfen und einer nunmehr bürgerlichen Korporation zugestimmt, wie sie die Schützenrebengesellschaft darstellte. Eine solche konnte jedoch nur eine Versammlung der gesamten Bürgerschaft gutheißen [127]. – Unter Aufsicht des Regierungsstatthalters und unter dem Vorsitz des Ratspräsidenten Johann Vissaula trat die Bürgerschaft in der französischen Kirche zusammen. Vor den 72 Anwesenden erklärten jedoch die Vertreter des Äußeren Standes die Bürgerversammlung als inkompetent. Nachdem acht Bürger den Raum verlassen hatten, ernannten die übrigen eine neue Kommission. Diese wurde mit der Aufgabe betraut, einen Plan zur Reorganisation des Äußeren Regiments, sowie einen solchen zur Verwaltung seiner Güter aufzustellen, und die Liquidation der alten Gesellschaft vorzubereiten [128].

Diese Kommission gelangte nun zur Einsicht, daß den ganzen Zwistigkeiten letztlich Unkenntnis der Sachlage und Irrtum zu Grunde lagen. Sie versuchte durch eine gründliche Darstellung der Entstehung der Gesellschaft und ihrer Ziele zu zeigen, wie sich damals Burger und Rat zur Gründung einer solchen Organisation einverstanden erklärten, hatte diese doch den Zweck, junge Bürger im Geist der Verantwortung auf spätere Ämter und zum Verwaltungsdienst auszubilden. Es bestand damals ein enger politischer Zusammenhang zwischen Rat und Äußerem Regiment, der sich auch darin zeigte, daß niemand in den Rat gelangen konnte, der nicht Mitglied der Gesellschaft war. Mit den neuen politischen Verhältnissen hat sich nun manches geändert; die Kompetenzen des Rates und die Bestimmung des Äußeren Regiments haben sich gewandelt. Abschließend erklärte die Kommission, daß zur Zeit nur mehr die gesamte Bürgerschaft in der Lage sei, dem Äußeren Regiment seine neue Bestimmung zu geben, und seine Organisation neu zu gestalten. Sie allein könne den Zweck der Gesellschaft bestimmen, die Annahmebedingungen vorschreiben, ihre Verwaltungsbehörden organisieren und die Form der Verwaltung zunächst festlegen, während die Gesellschaft

[125] RMM. (8. II. 1805, 2. IV. 1805).
[126] V 2, Nr. 14 (22. VI. 1805); RMM. (2. VII. 1805).
[127] RMM. (30. VII. 1805, 6. VIII. 1805).
[128] RMM. (11. VIII. 1805).

in der Anwendung der Reglemente und in ihrer Verwaltung selbständig sein müsse [129]. Da jedoch zur festgesetzten Aussprache niemand vom Äußeren Regiment erschien, blieb nur noch die Anrufung der Kantonsbehörde übrig [130].

Mit dem Jahre 1806 trat endlich die Wendung ein. Um dem Streit ein Ende zu machen, erklärten die Mitglieder des Äußeren Regiments dieses als aufgelöst und vermachten das Gesellschaftsgut dem Waisenhaus von Murten mit Ausnahme der Maritza, die als Ablösung des schuldigen Kapitals der Anleihe von 1795 dienen sollte. Als einzige Bedingung stellten sie, daß man der Verwaltung des Waisenhauses zwei oder drei Burger zugebe [131].

Eine vorgesehene Versammlung der Bürgerschaft wurde von der freiburgischen Regierung verboten, weil diese heftige Unruhen befürchtete [132]. Für die Übernahme des dem Waisenhaus vermachten Gutes wurde der Stadtrat von Murten eingesetzt [133]. – Da die Mitglieder des Äußeren Standes weder über ihr Vermögen aussagen, noch sich überhaupt an der Liquidation beteiligen wollten, beantragte die Regierung die Bildung einer Liquidationskommission aus je zwei Mitgliedern des Rates und der Verwaltungskammer des Äußeren Regiments mit Vorsitz des Regierungsstatthalters [134].

Nach langem Zögern wurden Schatzung und Liquidation im November 1809 durchgeführt. Die Stadt Murten übernahm Guthaben und Schulden und hatte der Waisenhausverwaltung die verbleibenden zweitausend Kronen auszubezahlen [135]. Damit ist die für die militärische und politische Ausbildung der Jugend so wichtige Institution des Äußeren Regiments von Murten untergegangen.

[129] RMM. (23. VIII. 1805).
[130] RMM. (30. VIII. 1805, 9. IX. 1805).
[131] RMM. (21. I. 1806).
[132] RMM. (26. und 28. I. 1806).
[133] RMM. (11. III. 1806).
[134] RMM. (18. III. 1806, 25. IV. 1806, 6. V. 1806, 21. VII. 1806, 5. VIII. 1806, 2. XII. 1806).
[135] V 2, Nr. 14 (7. III. 1808, 1. X. 1808, 11. IX. 1809); Nr. 13 (16. IX. 1809, 6. XI. 1809). Im Sommer desselben Jahres war das von Maurermeister F. Rosset beim obern Stadteingang 1806-1807 in gelbem Hauteriver Stein und Solothurner Marmor erbaute Waisenhaus bezogen worden. Leider diente es seinem Zwecke nur bis 1823 und das dem Waisenhaus zugewandte Kapital des Äußeren Regiments von 5000 Franken floß bei der Aufhebung dieses Fonds mitsamt den Zinsen in den Erziehungsfonds der Stadt. Vgl. H. Wattelt, Die bürgerlichen Fonds von Murten im XIX. Jahrhundert, Murten 1905. S. 37 f.